

99102052048000

# Freistellungsbescheinigung für Vergütungen von Bauleistungen beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000325737/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102052048000
Leistungsbezeichnung I	Freistellungsbescheinigung für Vergütungen von Bauleistungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Freistellungsbescheinigung für Vergütungen von Bauleistungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung für Bauleistungen, Steuerabzug von Bauleistungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_48.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_48.html</a>
Teaser	Sie erbringen Bauleistungen? Dann treffen grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften zum Steuerabzug bei Bauleistungen auf Sie zu.
Volltext	<p>Nach den Vorschriften über den Steuerabzug bei Bauleistungen haben bestimmte Auftraggeber für im Inland erbrachte Bauleistungen einen Steuerabzug in Höhe von 15% der Gegenleistung einzubehalten und an das für sie zuständige Finanzamt abzuführen. Auftraggeber sind alle Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts.</p> <p>Von der Abzugsverpflichtung kann abgesehen werden, wenn der Leistende eine so genannte Freistellungsbescheinigung vorlegt. Diese wird vom Finanzamt ausgestellt und in eine Datenbank eingestellt, die beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) elektronisch abgefragt werden kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag beim zuständigen Finanzamt</li> <li>• es besteht keine Gefährdung des Steueranspruchs</li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Freistellungsbescheinigung kann formlos beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Freistellungsbescheinigung kann für einen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	bestimmten Zeitraum, längstens jedoch für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt werden. Die Freistellungsbescheinigung gilt ab dem Tag der Ausstellung.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen